



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

29. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:45 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/2063** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Sodann **lehnt** der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** den Antrag der SPD-Fraktion **Drucksache 14/2095** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/274
Ausschuss für Schule und Weiterbildung		18.10.2006
29. Sitzung (öffentlich)		sd-ad

Seite

- | | | |
|---|--|----|
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300
Vorlagen 14/636 und 14/656
Einzelplan 05
<u>In Verbindung damit:</u>
§ 19 (Schulpauschale) des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 2007)
Ministerin Barbara Sommer führt in den Haushaltsentwurf 2007 für den Einzelplan 05 ein. Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an. | 5 |
| 3 | Personelle Situation in den unteren Schulaufsichtsbehörden
Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung | 13 |
| 4 | Auswirkungen und Konsequenzen des novellierten Berufsausbildungsgesetzes (BBIG) auf die nordrhein-westfälischen Schulen
Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung | 13 |
| 5 | Der UN-Kinderrechtskonvention in NRW Geltung verschaffen!
Antrag
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1662 | 13 |
| 6 | Einfluss auf Scientology auf unser Bildungssystem wirkungsvoll bekämpfen
Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2490 | 13 |

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	APr 14/274
Ausschuss für Schule und Weiterbildung		18.10.2006
29. Sitzung (öffentlich)		sd-ad

Seite

7	Keine Aufweichung des Werbeverbots an Schulen	14
----------	--	-----------

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/580

8	Verlässliche Standardsicherung des Zweiten Bildungswegs in Nordrhein-Westfalen	14
----------	---	-----------

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/703

Die Beratung über die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 wird verschoben.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** an, Frau Kollegin Beer habe ihm ein Schreiben zugesandt, in dem sie namens der Grünen darum bitte, zu dem Antrag Drucksache 14/2106 „**Gesund essen, bewusst leben lernen - Unverzichtbare Kulturtechnik Ernährungs- und Verbraucherbildung**“ eine Anhörung durchzuführen. Nach der Geschäftsordnung reiche es auch, wenn eine Fraktion eine Anhörung beantrage. Er rege an, in einem Obleutegespräch zu klären, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Anhörung stattfinden soll.

Des Weiteren rege Frau Beer an, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. - Der **Ausschuss** ist einverstanden.

1 Hochschulefreiheitsgesetz (HFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

Sigrid Beer (GRÜNE) führt aus, ihre Fraktion lehne den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Die Lehrerausbildung und -fortbildung werde durch das Gesetz nicht hinreichend gesichert. Es werde keine Vorsorge für das Land gewährleistet.

In Art. 7 § 2 - Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse, Beschäftigungssicherung - sollte ein neuer Satz „Durch diese Regelung findet § 613 a BGB keine Anwendung“ angefügt werden. Damit könnten zum Beispiel Sammelklagen der Angestellten der Hochschulen unterbunden werden. Einen Eingriff in das Bürgerliche Gesetzbuch in dieser Art und Weise lehne sie ab. Damit würden demokratische Rechte beschnitten. Sie befürchte, dass es zu einem Abbau der Mitwirkungsmöglichkeiten an den Hochschulen komme.

Das Hochschulefreiheitsgesetz sei keine Lex specialis für die Lehrerausbildung, sondern eine Lex generalis, die die Ordnungsprinzipien des funktionierenden Hochschulbetriebes beinhalte, betont **Ralf Witzel (FDP)**. Im kommenden Jahr sei eine Reform der Lehrerausbildung vorgesehen.

Bei dem Hochschulefreiheitsgesetz gehe es um die generelle Neuordnung der Hochschullandschaft. Er könne nicht erkennen, dass das Hochschulefreiheitsgesetz in Widerspruch zu demokratischen Prinzipien oder anderen rechtlichen Grundlagen stehe. Die FDP-Landtagsfraktion unterstütze das Hochschulefreiheitsgesetz und werde ein entsprechendes Votum im Wissenschaftsausschuss abgeben.

Leitender Ministerialrat Helmut Dockter (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie) gibt an, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung würden im Wesentlichen drei Anliegen verfolgt.

Erstens. Die Hochschulen würden als Körperschaft des öffentlichen Rechtes verselbstständigt und seien künftig keine staatlichen Einrichtungen mehr. Sie würden damit aus dem staatlichen Weisungsrecht gelöst. Der Gesetzgeber übertrage den Hochschulen weitreichende Kompetenzen und die Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen.

Zweitens. Der Gesetzentwurf schaffe neue starke Leitungsstrukturen in den Hochschulen mit klarer Aufgabenverteilung zwischen Hochschulleitung und hochschulinterner Selbstverantwortung sowie mit einer engeren Anbindung an das gesellschaftliche Umfeld. Die Handlungsfähigkeit und Beweglichkeit der Hochschulen werde nachhaltig damit erhöht.

Drittens. Der Gesetzentwurf stelle das Verhältnis von Staat und Hochschule auf eine völlig neue Basis. Auf der Grundlage konkreter Zielvereinbarungen mit dem Land würden die Hochschulen ihre eigene Strategie- und Entwicklungsplanung vornehmen können. Der Staat ziehe sich damit aus der Detailsteuerung zurück und stärke die Eigenverantwortung der Hochschulen. Der Staat steuere damit lediglich ergebnisorientiert.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) betont, ihre Fraktion werde im Wissenschaftsausschuss Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf einbringen. Das Motto „Privat vor Staat“, das Frau Merkel auf Bundesebene bereits relativiere, werde mit diesem Gesetzentwurf in Reinkultur zelebriert. Auch die Grünen träten für eine Selbstständigkeit von Bildungseinrichtungen ein; aber eine Verabschiedung des Staats aus der Verantwortung, wie sie hier vorgenommen werde, halte sie mit Blick auf ein öffentlich verantwortetes Bildungswesen für sehr fragwürdig.

Kollegin Beer habe die Frage des Nachwuchsbedarfes für die Schulen angesprochen. Sie bezweifle, dass der prognostizierte Bedarf angesichts der durch das Gesetz geschaffenen Rahmenbedingungen von der Landesregierung gedeckt werden könne.

Ute Schäfer (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab. Das sei auch im Plenum deutlich geworden. Von den Hochschulen gebe es Signale, dass sie, wenn Plätze reduziert werden müssten, insbesondere dieser Bereiche bedienen würden. An der RWTH Aachen habe der Rektor kürzlich in einem Vortrag verkündet, dass er die Anzahl der Studierenden um 10.000 verringern werde. Das seien Signale, die von diesem Hochschulfreiheitsgesetz ausgingen und die eine fatale Entwicklung für Nordrhein-Westfalen bedeuteten.

Wenn die Hochschulen Drittmittel für die Forschung eintreiben müssten - die Lehrerausbildung sei sicher nicht lukrativ -, dann könne man noch nicht absehen, wohin die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen steuere. Die SPD-Fraktion sehe diese Entwicklung mit Sorge. Mit Blick auf die Zukunft des Landes und die Kompetenz der jungen Menschen lehne ihre Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Regierungsangestellter Ulrich Wehrhöfer (Ministerium für Schule und Weiterbildung) führt zur Lehrerbildung im Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes aus, was die Bedarfssicherung und die Sicherung des Lehrangebotes angehe, so sehe der Gesetzentwurf keine Fach- und Dienstaufsicht, bei staatlichen Studiengängen auch keine Genehmigungsvorbehalte seitens des Staates mehr vor.

In Artikel 6 § 6 Abs. 1 werde ausgeführt, dass die Hochschulen gemeinsam mit der Landesregierung eine Lehrerausbildung gewährleisten müssten, die die Bedürfnisse der Schulen berücksichtige, allerdings über das neue Instrument der Zielvereinbarung. Der Gesetzentwurf sehe keine Fach- und Dienstaufsicht und, wenn man von staatlichen Studiengängen ausgehe, auch keine Genehmigungsvorbehalte des Staates mehr vor. Er verweise auf Art. 15 der Landesverfassung, in dem es heiße: „Die Ausbildung der Lehrer erfolgt in der Regel an wissenschaftlichen Hochschulen. Sie berücksichtigt die Bedürfnisse der Schulen; es ist ein Lehrangebot zu gewährleisten, das diesem Erfordernis gerecht wird.“

Dieses Gebot werde ausdrücklich in der Begründung zu § 6 Abs. 1 noch einmal zitiert. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen würden zwischen den die Lehrer ausbildenden Hochschulen und der Landesregierung, in diesem Fall mit dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Innovation, verhandelt. Es handele sich auch nicht um ein neues Instrument. Im Zuge der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen habe das Schulministerium dem Wissenschaftsministerium den quantitativen Bedarf aus der neuen Lehrerarbeitspaktprognose übermittelt. Es werde keinen Kapazitätsabbau geben.

Die Lehrerausbildung werde in Artikel 6 - Änderung von Rechtsverordnungen - erwähnt. Das Hochschulfreiheitsgesetz sehe eine Weiterentwicklung der Zentren für Lehrerbildung durch eigenständige Organisationseinheiten - § 30 Abs. 1 Satz 5 - ausdrücklich vor. Das neue Gesetz gehe von Lehrerbildungszentren und neueren internationalen Entwicklungen wie zum Beispiel den Professional Schools of Education aus.

In § 30 Abs. 1 Satz 6 werde die Zusammenarbeit mit den staatlichen Studienseminaren angelegt und damit im Vorgriff auf eine Reform der Lehrerausbildung eine engere Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung ermöglicht. Daran könne man, je nachdem, welche Ergebnisse die Baumert-Kommission erziele und wie die Landesregierung und die Fraktionen diese Ergebnisse bewerteten, anknüpfen.

In § 60 Hochschulfreiheitsgesetz stehe, dass die Magister- und Diplomstudiengänge mit dem Sommersemester 2007 eingestellt würden. Er mache allerdings darauf aufmerksam, dass das Hochschulfreiheitsgesetz keine Einstellung der Staatsexamensstudiengänge vorsehe. Die Lehrerausbildung bleibe auch nach Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes in dieser Form organisiert. Es finde hier kein Vorgriff auf ein Lehrerausbildungsgesetz statt.

Dr. Gerd Hachen (CDU) legt dar, mit dem Hochschulfreiheitsgesetz werde ein Paradigmenwechsel in Richtung Selbstständigkeit der einzelnen Hochschule vorgenommen. Das stoße offensichtlich nicht auf Zustimmung.

In dem Antrag der SPD-Fraktion heiße es, dass das Hochschulfreiheitsgesetz bereits gescheitert sei, dass alle beteiligten Gruppen in der Anhörung den Gesetzentwurf kriti-

sirt hätten. Nach seiner Wahrnehmung hätten viele Experten in der Anhörung dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Anhörung seien einige Punkte in dem Gesetzentwurf geändert worden. Die Regierungskoalition habe sich mit der konstruktiven Kritik auseinandergesetzt.

Sigrid Beer (GRÜNE) verweist auf den Rückgang der Erstsemester in diesem Jahr und auf den erhöhten Numerus clausus, der den Zugang zu den Lehramtsstudien sowieso eingeschränkt habe. Beispielsweise sei es nicht gelungen, das Studienfach Hauswirtschaft neben Paderborn in Münster zu halten.

In Düsseldorf würden die Erziehungswissenschaften eingestellt. Das regionale Angebot werde erheblich ausgedünnt. Die Uni Dortmund habe schon angekündigt, dass sie TU werden wolle. Dass es das Staatsexamen weiter gebe, bedeute nicht, dass es an den Hochschulen auch abgelegt werden könne, weil die Studiengänge eingestellt würden.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) stimmt der Aussage zu, dass es um einen Paradigmenwechsel gehe. Wenn mit den Akteuren demnächst Verfassungsgrundsätze über Zielvereinbarungen ausgehandelt würden, sei das eine grundlegende Veränderung. Er frage, welche Anreize für die Universitäten vorgesehen seien, damit sie die Lehrerbildung anböten. Er frage, in welche Richtung das Ganze gehen solle.

RAng Ulrich Wehrhöfer (MSW) gibt an, bezüglich des Studienganges Hauswirtschaft werde zwischen dem Schulministerium und dem Wissenschaftsministerium beraten. Es werde über verschiedene Alternativen beraten.

Dass die Erziehungswissenschaftlichen in Düsseldorf eingestellt worden seien, habe seine Bewandnis darin, dass nach dem Qualitätspakt in Düsseldorf keine Lehrerbildung mehr statfinde. Dieser Beschluss der alten Landesregierung werde jetzt umgesetzt. Das habe also mit dem Hochschulfreiheitsgesetz nichts zu tun.

Staatsexamensstudiengänge würden auch nicht eingestellt. Im Zuge des neuen Lehrerbildungsgesetzes, das in Richtung Bachelor- und Masterstrukturen gehen werde, werde man überlegen, in welcher Form die staatliche Qualitätssicherung stattfinden solle. Er verweise auf die denkbaren Alternativen: die Akkreditierung der entsprechenden Bachelor- und Masterstudiengänge oder das Beibehalten des Staatsexamens. Diese Fragen prüfe die Baumert-Kommission.

Zu den Leistungsanreizen bei Ziel- und Leistungsvereinbarungen: Diese Form der Sicherung des Angebotes sei neu und gewöhnungsbedürftig. Prinzipiell sei diese Steuerungsform aber möglich. Sie werde auch in anderen Bundesländern beispielsweise in Baden-Württemberg praktiziert.

Das Wissenschaftsministerium gehe davon aus, dass über die parametrisierte Mittelverwendung Leistungsanreize geschaffen würden. Nach dem jetzigen Arbeitsstand bemühe sich das Wissenschaftsministerium, die Kapazitäten an den Hochschulen zu sichern. Er empfehle, mit dem Wissenschaftsministerium zu beraten, die die Verhandlungen führten.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) erklärt, er habe der Presse entnommen, dass eine Baumert-Kommission installiert worden sei. Der Landtag sei offiziell noch gar nicht informiert worden.

Des Weiteren habe er gehört, dass am Vortage die Berufungsurkunden der Mitglieder der Baumert-Kommission von Frau Sommer und Herrn Pinkwart unterschrieben und verschickt worden seien. Er bitte, den Arbeitsauftrag der Kommission einmal vorzustellen und auch Professor Baumert einzuladen.

Ministerialdirigent Dr. Ulrich Heinemann (Ministerium für Schule und Weiterbildung) merkt an, die Kommissionsmitglieder würden zurzeit berufen. Ein Bericht über die Arbeit der Baumert-Kommission könne in einer der nächsten Sitzungen gegeben werden.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/2063** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Sodann **lehnt** der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** den Antrag der SPD-Fraktion **Drucksache 14/2095** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
 der Landesregierung
 Drucksache 14/2300

Vorlagen 14/636 und 14/656

Einzelplan 05

In Verbindung damit:

§ 19 (Schulpauschale) des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 2007)

Ministerin Barbara Sommer führt in den Haushaltsentwurf 2007 für den Einzelplan 05 ein - siehe Vorlage 14/723 sowie **Anlage** zu diesem Protokoll.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. In der Weiterbildungskonferenz am Vormittag sei deutlich geworden, dass es bei der Weiterbildung nicht um Optimierung, sondern für viele Träger um die reine Existenz gehe. Die Ministerin habe von 59 Millionen € für die Fortbildung gesprochen. Sie bitte, die Mittel detailliert aufzulisten.

